



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0391 vom 19.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	11.12.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 b "Baugebiet westlich der Siedlung Hogelucht"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b „Baugebiet westlich der Siedlung Hogelucht“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 b zur Ausweisung größerer überbaubarer Fläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|---|
| Im Norden | durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 576 und 516, |
| im Osten | durch die östliche Grenze des Flurstückes 516 und den Dachsweg tlw., |
| im Süden | durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 512 und 580, |
| im Westen | durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 580, 579, 578, 577 und 576. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 36 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 10 b soll in der Weise im beschleunigten Verfahren geändert werden, dass die überbaubare Fläche in westlicher Richtung erweitert wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 09.10.2018 einem entsprechenden Antrag auf Ermöglichung von Hinterlandbebauung zugestimmt. Dementsprechend kann nun der Aufstellungsbeschluss gefasst und die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Die überbaubare Fläche soll in westlicher Richtung erweitert werden, um Hinterlandbebauungen realisieren zu können.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung von weiteren Wohnbaugrundstücken kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten